

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern!

Nahezu alle Kinder und Jugendliche sind heutzutage im Besitz eines Handys, das zum zentralen Bestandteil der Jugendkultur geworden ist. Zudem geben viele Eltern ihren Kindern diese Technik an die Hand, um mit ihnen in Verbindung zu bleiben, was völlig nachvollziehbar ist. Handys dienen aber längst nicht mehr nur zum schnellen Anruf im Elternhaus oder zur Kommunikation mit Freunden: Aktuelle Geräte gestatten den Zugriff auf soziale Netzwerke und andere Internet-Angebote. Handys sind zugleich Kameras und ermöglichen den Dateiaustausch über Bluetooth oder Infrarot. Große Datenspeicher lassen die umfassende Eingabe von Musik zu, Fotoanwendungen laden zum schnellen Bildertausch ein – auch um den Preis der möglichen Verletzung von Persönlichkeitsrechten anderer.

Die sinnvolle Nutzung von Handys setzt etwas voraus, was die Heranwachsenden erst erwerben müssen: Medienkompetenz, welche mehr bedeutet als ein Handy bedienen zu können. Medienkompetenz heißt, Medienangebote zielbewusst und kritisch auszuwählen, verantwortungsvoll zu nutzen, verstehen und bewerten zu können. Diese Kompetenz zu fördern und zu fordern ist wesentlicher Teil der im Unterricht zu realisierenden Bildungs- und Erziehungsarbeit des Siebold-Gymnasiums, welches eine unreflektierte Handynutzung durch Schüler^{innen} im Unterricht und auf dem Schulgelände nicht zulassen kann. Spiele und SMS sorgen für Unterhaltung und Ablenkung im Klassenzimmer, Mogeleyen bei der Leistungsmessung und sonstiger Unfug kommen hinzu: Von der Aufnahme von Mitschülerinnen und Mitschülern, des Unterrichts und der Veröffentlichung dieser Videos in Foren bis zu gezieltem Cybermobbing ist allerlei denkbar. Damit wird das einstige Telefon zu einem multimedialen Gebrauchsgegenstand, der die Ruhe in der Schule im Sinne von Konzentration aufs Lernen zunehmend stört. Schon das „schweigende“, aber doch betriebsbereite Handy bringt eine erhebliche Konzentrationsstörung mit sich: Die ständige Beobachtung des Handys in Erwartung neu eingehender Kurznachrichten lenkt vom Unterrichtsgeschehen ab und führt zu Lern- und Leistungsdefiziten.

Der Verzicht auf das betriebsbereite Handy - Kommunikationshilfe, Unterhaltungskünstler, unerwünschte Ablenkung, Spicker – im Unterricht und auf

dem Schulgelände ist deshalb ein wichtiger Schritt in Richtung Steigerung der Konzentrationsfähigkeit und ein Beitrag zum verantwortungsvollen Umgang mit diesem Medium. Unstreitig ist auch die Aussage, dass übermäßige Handynutzung direkte menschliche Kontakte reduziert. Wer aber im Leben erfolgreich sein möchte, für den ist es unerlässlich, gute soziale Kompetenzen aufzuweisen. Diese so genannten soft skills, die Fähigkeit mit Mitmenschen fair, konstruktiv, souverän und einfühlsam umzugehen, ist im Beruf und im Privatleben äußerst wichtig. Nach Meinung der Schule werden diese soft skills vorwiegend im direkten menschlichen Miteinander geschult, in der Schule im Unterricht und in den Pausen. Hier ist der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gefordert.

Es war deshalb schon immer verboten, dass Handys im Unterricht und auf dem Schulgelände benutzt werden, doch wird diese Anordnung leider nicht durchgehend beachtet. Die Schüler^{innen} missachten in solchen Fällen die Hausordnung und können die Wegnahme ihres Handys nicht verstehen, wenn man nur kurz auf die Handy-Uhr schauen wollte. Um neuerlich das Handynutzungsverbot zur Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrages des Gymnasiums zu festigen, hat die Lehrerkonferenz folgende Beschlüsse gefasst, welche die bisherigen Regelungen präzisieren. Das Siebold-Gymnasium will Sie darüber im Folgenden in Kenntnis setzen:

- Wird ein digitales Speichergerät (z. B. MP3-Player / iPod usw.) auf dem Schulgelände verwendet, wird das Gerät einbehalten und nur den Eltern ausgehändigt.
- Wird ein Handy bzw. Smartphone / iPhone auf dem Schulgelände verwendet bzw. zweifelsfrei eingeschaltet vorgefunden, wird es eine Woche einbehalten. Im Wiederholungsfall 14 Tage usw.
- Handys bzw. Smartphones / iPhones werden grundsätzlich vor schriftlichen Leistungserhebungen ausgeschaltet auf das Lehrerpult gelegt. Die Schülerinnen und Schüler werden dazu aufgefordert. Wenn während einer schriftlichen Leistungsmessung ein Handy am Schülertisch läutet oder vibriert, gilt dies als Bereithaltung von Mitteln des Unterschleifs und hat zwangsläufig die Note ungenügend zur Folge, was natürlich auch für die Nutzung eines Handys während einer Leistungserhebung gilt.
- Bild- oder Videoaufnahmen mittels Handy bzw. Smartphone / iPhone auf dem Schulgelände ziehen Ordnungsmaßnahmen in Absprache mit Schulleitung und/oder Disziplinarausschuss nach sich.

- Kopfhörer sind nicht erlaubt und müssen vor Betreten des Schulgeländes abgenommen werden.
- Die Verwendung von privaten Laptops im Unterricht ist nur aufgrund fachärztlicher Diagnose möglich.

Handy-Nutzungsverbot im MOZ-Areal: Im MOZ-Areal müssen während des Unterrichts Handy bzw. Smartphone / iPhone auf dem Schulgelände zweifelsfrei ausgeschaltet sein, ansonsten gelten die Sanktionen des Stammgebäudes. Verstöße gegen Persönlichkeitsrechte und (versuchter) Unterschleif werden mit Ordnungsmaßnahmen geahndet.

gez. H. Rapps
Schulleiter

PS

Die Schule weist darauf hin, dass im Unterricht auf angemessene Kleidung (Bauchfreiheit und tiefe Ausschnitte sind ein „no go“) zu achten ist